

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Band: 169 (2016)

Artikel: Engelbergs wechselvolle Beziehung zu Nidwalden und Obwalden

Autor: Keller, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-738042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Engelbergs wechselvolle Beziehung zu Nidwalden und Obwalden¹

Peter Keller

Der Wortlaut des an der 170. Jahresversammlung des Historischen Vereins Zentralschweiz (5. September 2015) im Benediktinerkloster Engelberg gehaltenen Referats wurde weitgehend beibehalten.

Nidwaldner Landsgemeinde im Ständeratssaal	153
Eines der grausamsten Massaker der Schweizer Geschichte	155
Nidwalden beleidigt die Engelberger Ratsherren	156
«Was für freche und gottlose Lügen»	157
Die Tagsatzung verliert die Geduld	158

Ich erlaube mir, mein Referat in Engelberg ganz woanders beginnen zu lassen: Nämlich im Bundeshaus in Bern.

Unser Parlament ist ja eine Art architektonische Umsetzung der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Geschichte. Und als Ur-Schweizer fühlt man sich im Bundeshaus besonders gut aufgehoben.

Wer durch den Eingang die ersten Stufen zum Treppenhaus mit der Kuppel hinaufsteigt, wird empfangen von einem meterhohen, tonnenschweren Monument: von den in Stein gemeisselten drei Eidgenossen, den sagenhaften Gestalten des Rütlichschwurs. In ihren Pranken halten sie den Bundesbrief.

Und wenn Sie sich umdrehen, stehen gegenüber zwei Figuren, die aus dem Seelenspeicher der Schweiz stammen: Niklaus von Flüe. Und ihm zur Seite gestellt Arnold von Winkelried. Niklaus von Flüe, der Versöhner, der 1481 mit seinem Wirken die Eidgenossenschaft zu bewahren half. Daneben der sterbende Arnold von Winkelried, der laut Legende sich bei Sempach 1386 in die Speere der feindlichen Habsburger warf, um seinen Kameraden eine Gasse zu bahnen.

Niklaus von Flüe und Arnold von Winkelried. Der Heilige und der Kriegsheld. Der Obwaldner und der Nidwaldner. Der bedächtige Staatsmann und Diplomat, Niklaus von Flüe. Und der ungestüme Krieger, der sein Leben aufopfert, Arnold von Winkelried.

Irgendwie passt diese Rollenteilung. Nidwalden hat, und darauf werden wir noch zu sprechen kommen, 1798 den Franzosen die Stirne geboten und dafür teuer bezahlt. Obwalden hielt sich klug zurück. Nidwalden hat 1815 den Bundesvertrag abgelehnt, so dass sogar ein eidgenössisches Truppenkontingent geschickt werden musste – und Obwalden okkupierte währenddessen Engelberg. Auch den Bundesstaat von 1848 lehnten meine Landleute ab – die Obwaldner ebenfalls, nur irgendwie diskreter. Und wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass es nie ein Nidwaldner in den Bundesrat geschafft hat, für diesen Konkordanzjob sind wir wahrscheinlich zu wenig geeignet – dafür hat Obwalden mit Ludwig von Moos bereits ein Regierungsmitglied gestellt.

NIDWALDNER LANDSGEMEINDE IM STÄNDERATSSAAL

Wir sind immer noch im Bundeshaus und machen uns jetzt auf zum Ständeratssaal. Hier prangt über die ganze Rückwand ein grosses Bild. Es ist eine Landsgemeinde, nicht irgendeine, sondern die Landsgemeinde von Nidwalden, was wir an den Trachten und an der Fahne unschwer erkennen.

Dass im Ständeratssaal eine Landsgemeinde abgebildet ist, dürfte kein Zufall sein. Sondern eine gewollte Mahnung. Ihr Damen und Herren Ständeräte: Am Anfang unserer Demokratie stehen diese Volksversammlungen in den Landkantonen – und ihr, die ihr da im Parlament sitzt, sollt nie vergessen, wer der eigentliche Souverän ist: das Volk.

Gestatten wir uns noch einen zweiten Blick auf das Gemälde. Dann sehen wir im Vordergrund, wie gesagt, die Landsgemeinde von Nidwalden, aber dahinter zeigt sich eine Landschaft, die man zuerst gar nicht einordnen kann. Da ist einmal



Das Freskogemälde «Die Landsgemeinde» im Ständeratssaal im Bundeshaus in Bern. 1907 in Auftrag gegeben, wurde es durch Albert Welti (1862-1912) gemalt und nach dessen Tod durch Wilhelm Balmer (1865-1922) im Jahre 1914 fertiggestellt (www.parlament.ch).

der Titlis. Den sehen wir gar nicht von unserem ehemaligen Landsgemeindeplatz aus – und dann ist noch die Hinteransicht des Stanserhorns zu sehen. Jetzt wird es klar: Die Nidwaldner Landsgemeinde ist umrahmt von der Obwaldner Landschaft. Ein schönes Bild, ein harmonisches Bild. Aber diese Harmonie gilt, zumindest für jene Zeit, mit der wir uns heute an dieser Jahresversammlung befassen, leider nicht.

Um die Abtrennung Engelbergs von Nidwalden begreifen zu können, muss man zuerst zu den Ereignissen rund um den sogenannten «Franzosenüberfall» zurückkehren. Am Ende des 18. Jahrhunderts stürzte die alte Eidgenossenschaft wie ein Kartenhaus zusammen. Die französischen Armeen eroberten zu Anfang des Jahres 1798 fast spielend die Schweiz.

Die Orte sind unfähig, einander zu Hilfe zu eilen – vor allem auch deswegen, weil sich weite Teile der Bevölkerung und die Führungsschichten voneinander entfremdet haben. Unter dem Einfluss Frankreichs versammeln sich im April 1798 die Gesandten der Kantone – mit Ausnahme der Innerschweizer – und billigen die Verfassung der Helvetischen Republik.

Die alte Eidgenossenschaft, der über Jahrhunderte gewachsene Staatenbund, wird radikal umgekrempelt, die kantonale Selbstbestimmung muss einem zentralistischen, von oben regierten Staat weichen, an dessen Spitze eine nationale Regierung (Direktorium) und ein nationales Parlament stehen.

EINES DER GRAUSAMSTEN MASSAKER DER SCHWEIZER GESCHICHTE

Und die Innerschweiz? Aus Zug, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden wird der Kanton «Waldstätten» gebastelt. Nun sollen die rebellisch gesinnten Bauern auch noch einen Bürgereid nach französischem Vorbild leisten. Nidwalden verweigert sich. Die einflussreiche Geistlichkeit macht erfolgreich Stimmung gegen die – ihrer Meinung nach – gottlose Verfassung. Am 29. August 1798 lehnt die Landsgemeinde die Helvetik und damit auch den Beitritt zum Kanton Waldstätten ab. Während die Franzosen in anderen Gebieten als Freiheitsboten begrüsst wurden, sehen die Nidwaldner in ihnen eben gerade den Feind ihrer Freiheit.

Die militärische Strafaktion lässt nicht lange auf sich warten. Das Direktorium holt Hilfe bei General von Schauenburg, einem Elsässer in Frankreichs Diensten. Am 9. September marschiert dieser mit rund 10'000 Mann vom Vierwaldstättersee und von Obwalden her in das Ländchen ein. Was folgt, ist eines der grausamsten Massaker der Schweizer Geschichte überhaupt. Über 400 Tote, darunter Frauen und Kinder, sind zu beklagen. Kirchen, Kapellen und rund 600 Gebäude werden in der ganzen Talschaft zerstört.

Es kommen fast fünf Prozent der Nidwaldner Bevölkerung ums Leben. Um das Ausmass der Opfer begrifflich zu machen: Auf den heutigen Kanton berechnet, entsprächen die Verluste 2100 Menschen.



Kampf der Unterwaldner am Drachenried am 9. September 1798. Xylografie von August Beck, um 1870 (Fotografie: Jonas Riedle)

Engelberg kommt angesichts dieser schrecklichen Ereignisse eher glimpflich davon. 1798 endet die Klosterherrschaft über das Tal, ist doch der Abt zuvor Herr, Richter und geistliches Oberhaupt in einer Person gewesen. Mit der Helvetik, der neuen Verfassung, wird Engelberg dem Kunstgebilde Waldstätten zugeordnet.

Der neue Zentralstaat bleibt allerdings ein fremdes, ungeliebtes Konstrukt. 1803 kommt Napoleon den Schweizern mit einer Verfassungsänderung, der Mediationsakte, entgegen. Eher unfreiwillig: Die Eidgenossenschaft ist ein ständiger Unruheherd. Nun erhalten die früheren Kantone ihre Souveränität zurück. Aber nicht alles wird rückgängig gemacht. Aus ehemaligen Untertanengebieten und zugewandten Orten entstehen sechs neue Kantone: Sankt Gallen, Aargau, Thurgau, Graubünden, Tessin und die Waadt.

NIDWALDEN BELEIDIGT DIE ENGELBERGER RATSHERRN

Auch in Engelberg wird die alte Herrschaft nicht einfach wiederhergestellt. Die Mediationsakte hält fest, dass Engelberg «Unterwalden nid dem Wald einverleibt» bleibe. Und es folgt ein Zusatz, der entscheidend sein wird für die späteren Streitigkeiten: «Zwischen den Bürgern von Engelberg und denen des alten Kantons besteht kein Unterschied.» Mit anderen Worten: Nidwalden hat die Engelberger als gleichwertige Bürger zu behandeln. Was vorerst auch geschieht: Die Talgemeinde darf beispielsweise sechs Mitglieder im Landrat stellen. Damit ist eigentlich alles aufgegleist für ein friedliches Zusammengehen von Engelberg und Nidwalden. Doch es sollte anders kommen ...

Nach dem Russlandfeldzug 1812 beginnt Napoleons Stern rasch zu sinken. Schon im Januar 1814 versammelt sich in Nidwalden die Landsgemeinde und stellt die Zustände vor 1798 wieder her «nach den Grundsätzen der alten Freyheit». Punkt fünf der Verlautbarung hält fest, dass der Kanton Unterwalden nid dem Wald «keine Staatsverhältnisse zu einer Centralgewalt» anerkenne, durch welche seine Souveränitätsrechte geschmälert werden könnten – ausser die Landsgemeinde würde diese billigen. Auch in Engelberg regen sich Stimmen, die nach der alten Eigenständigkeit und äbtischen Herrschaft rufen. Das Kloster wiegelt jedoch ab, man wolle still zuwarten, «was die göttliche Vorsehung über uns verhängen wird».

Am 3. März 1814 tagt erstmals wieder der Landrat. Als die Engelberger Ratsherren zur Sitzung erscheinen, erhebt sich Obervogt Remigi Zelger und verlangt deren Entfernung. Schliesslich habe die Landsgemeinde – neuerdings wieder das oberste Organ – noch nicht über den provisorischen Anschluss Engelbergs verhandelt, und nach der wiederhergestellten Verfassung gehöre Engelberg eben nicht zu Nidwalden.

Im Rückblick hatte Zelger – rein formal gesehen – nicht Unrecht. Nur ging es ihm in Wahrheit darum, die eher bundesfreundlich gestimmten Engelberger politisch auszusperrten. Man muss wissen, dass zu diesem Zeitpunkt die Tagsatzung, die vereinigten Gesandten aus den Orten, gerade daran war, einen Bundesvertrag auszuhandeln. Dieser will mehr Kompetenzen von den Kantonen weg

zur Eidgenossenschaft verschieben. Zelger und seine strikt auf Eigenständigkeit gesinnten Mitstreiter fürchteten, mit den Engelbergern würde sich im Kanton eine Mehrheit für diesen Bundesvertrag ergeben. Dafür hatte man doch nicht den Blutzoll von 1798 geleistet und sich gegen die französische Besatzung aufgelehnt!

Der Engelberger Gemeindeammann und Ratsherr Josef Eugen Müller stand sofort auf, legte seinen schwarzen Mantel ab und verliess mit seinen Kollegen den Sitzungssaal. Im Landrat erhob sich ein Tumult und die Mehrheit beschloss, die Herausbeförderten unverzüglich wieder hereinzurufen. Doch die Beleidigung sass zu tief. Müller, zuvor ein entschiedener Gegner der Autonomie Engelbergs, wurde zum erbittertsten Gegner Nidwaldens.

Wie eingangs gesagt: Es ist vielleicht kein Zufall, dass der Diplomat und heiligmässige Niklaus von Flüe Obwaldner und eben kein Nidwaldner war.

«WAS FÜR FRECHE UND GOTTLOSE LÜGEN»

Nun suchte man im Klosterdorf ernsthaft Mittel und Wege, einen selbständigen Staat – halb geistliche Herrschaft, halb demokratische Republik – einzurichten. Die Tagsatzung unterband diese Pläne unverzüglich. Unbefriedigend blieb der provisorische Zustand trotzdem – und die Nidwaldner machten keine Anstalten, vorwärts zu machen. Die Regierung verschleppte die Verhandlungen mit Engelberg, da sie zunächst die Entwicklung der Bundesfrage abwarten wollte. Die von Stans eingesetzte Gesandtschaft war strikt gegen die Aufnahme von Genf, Neuenburg und Wallis in die Eidgenossenschaft. Der Vertragsentwurf mit seinen 45 Paragraphen wurde «unter Gelächter und Gejauchze» am 10. Juli 1814 an der Landsgemeinde versenkt.

Landammann Ludwig Kaiser reiste am Tag darauf nach Zürich und hielt vor der Tagsatzung eine Grundsatzrede: «Das Volk hat den Föderalakt verworfen, weil es nur Sinn hat für seine alten Rechte, für seine alte Freiheit, ererbt von seinen Vätern und für die Souveränität des Kantons, für die es sich schon einmal hochherzig opferte.» Hier war es wieder: das Trauma von 1798. Man sei heute noch stolz «auf seine Wunden und seine Ruinen», so Kaiser. Darum wolle Nidwalden auch keinen Bundesvertrag, in der eine Zentralgewalt die kantonale Selbstbestimmung verschlinge.

Die Verbitterung war gross, und zwar auf allen Seiten. Die Tagsatzung war verschnupft über die halsstarrigen Eidgenossen nid dem Wald, die Engelberger empfanden das zögerliche Verhalten der Nidwaldner als eine Art Liebesentzug – die Nidwaldner wiederum sahen sich einmal mehr unverstanden. Schliesslich wollte man ja nur in bester alteidgenössischer Tradition an die anerkannten Rechte und Freiheiten der Vorfahren anknüpfen. Die bundeskritische Seite sah sich als Opfer von Verrätern und Feinden und warnte an der Landsgemeinde: «Ihr sehet, ihr höret, liebe Landleute, was für freche und gottlose Lügen, Verfälschungen, Verläumdungen, Ausstreuungen und Verschreyungen, besonders in die benachbarten Kantone und ins Auslande schamlos verbreitet werden von gewissenlosen, rachgierigen, innern und oft äussern Vaterlands-Feinden.»

Nun ist bereits Frühling 1815. Noch immer berät und verhandelt die Tagsatzung in Zürich über die Zukunft der Eidgenossenschaft, noch immer herrscht keine Einigung über die Ausgestaltung des Bundesvertrags, noch immer gibt Nidwalden keinen Millimeter nach. Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Am 24. April wird im Landrat die Frage erörtert, ob man der bevorstehenden Landsgemeinde nicht zunächst den Antrag unterbreiten solle, ob die Engelberger überhaupt stimmberechtigt seien oder nicht. Wiederum fürchten sich die Föderalisten vor einer drohenden Mehrheit für den Bundesvertrag. Die gezielte Grobheit erfüllt ihren Zweck. «Wenn Nidwalden dem allgemeinen Bund nicht beytretten will, wird sich Engelberg für getrennt halten und für sich selbst sorgen», wird im Klosterdorf protokolliert.

DIE TAGSATZUNG VERLIERT DIE GEDULD

Eine kalte Scheidung zeichnet sich ab. Als der Nidwaldner Landrat auf 100 Mitglieder heraufgesetzt wird und dabei die bisherigen sechs Engelberger Vertreter einfach übergangen werden, ist die Abtrennung stillschweigend vollzogen. Engelberg nimmt den Bundesvertrag an.

Es folgen Ultimaten seitens der Tagsatzung. In dramatischen Worten wird an die gemeinsame Geschichte erinnert: «Gott bewahre Euch vor dem unseligen Vorsatz, Euch selbst vom Schweizerbunde, für den einst Winkelrieds edles Blut zu Sempach geflossen, auszuschliessen.» Man schmeichelt, lockt, droht: Wenn Nidwalden ausserhalb des Bundes bleibe, so werde einzig Obwalden als dritter Urkanton «fortdauernd anerkannt». Und selbstverständlich werde dann auch Engelberg zu Obwalden übergehen.

Das ganze Zureden nützt nichts. Nidwalden bleibt bei seiner Haltung: Man werde keinem Vertrag zustimmen, der die Kantonsouveränität in irgendeiner Form schmälere.

Nun verliert die Tagsatzung die Geduld. Am 17. und 18. Juli 1815 ergeht ein Beschluss, der Nidwalden offiziell aus dem Schweizerbund ausschliesst, auch «von den Vortheilen im Handel und Verkehr». Zu den wirtschaftlichen Sanktionen kommen die territorialen Konsequenzen, Engelberg wird Obwalden zugeschlagen. Schliesslich enthält der Tagsatzungsbeschluss noch einen politischen Sprengsatz: «In Beherzigung der bedauerlichen Lage mehrerer eidgenössisch gesinnten Gemeinden Nidwaldens», heisst es weiter, «trägt die Tagsatzung ihrer Commission auf, sich über die Mittel beförderlich zu berathen, wie solchen Gemeinden von Seiten der Eidgenossenschaft kräftiger Schutz verschafft werden könne.»

Mit anderen Worten: Die Tagsatzung ruft indirekt zur Sezession, zur Abspaltung auf.

Namentlich in Hergiswil sind diese Pläne weit gediehen. Die Gemeinde schliesst sich im Juli 1815 dem eidgenössischen Bund an, hält aber fest, bei Nidwalden verbleiben und sich nur im Notfall einem benachbarten Kanton anschliessen zu wollen.

Nidwalden steht vor dem Bürgerkrieg. Doch dann geht es schnell. Am 17. August landen eidgenössische Invasionstruppen in Stansstad und marschieren gegen den Hauptort vor. Der Landrat wird aufgelöst, die Bauern entwaffnet. Eine Woche darauf stimmt die Landsgemeinde mit grossem Mehr dem Bundesvertrag zu. Nidwalden kommt glimpflich davon. Die verlorenen Tellensöhne werden ohne irgendwelche Strafaktionen im Bund aufgenommen. Aber Engelberg verbleibt bei Obwalden.

Nach einigen Sticheleien und Sanktionen – Nidwalden verhängt gegen das geographisch isolierte Engelberg verschiedene Zölle und Weggelder –, erfolgt schliesslich der offizielle Verzicht auf das Klosterdorf. Ob hier das letzte Wort gesprochen ist, bleibt indes offen. Der Berner Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen, Mitglied der diplomatischen Kommission der Tagsatzung, schreibt jedenfalls schon im Juni 1816 an Abt Karl in Engelberg: Natürlich hätten verschiedene Landleute von Nidwalden in den letzten Jahren nicht immer so gehandelt, wie es zu wünschen gewesen wäre, «aber die Menschen sterben und mit ihnen ihre persönlichen Ansichten und Leidenschaften, Naturverhältnisse sterben nicht und hat nicht die Natur selbst Engelberg mit Nidwalden verbunden?»

Tatsächlich hat die Natur Engelberg mit Nidwalden verbunden – das hat jeder von Ihnen heute gemerkt, als Sie hier nach oben ins Klosterdorf gekommen sind. Und der Maler Albert Welti hat im Ständeratssaal die Natur Obwaldens mit Nidwalden verbunden. Aber die Politik geht manchmal andere Wege. Heute feiern wir mit Engelberg 200 Jahre Zugehörigkeit zu Obwalden. Und Nidwalden gratuliert von Herzen.

Anschrift des Verfassers:

lic. phil. I Peter Keller

Kernenweg 4

6052 Hergiswil

